



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung
Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

2016/0224/1
öffentlich

Endausbau der Straßen Oberer Dalmerweg und Jupp-Rack-Weg im Bebauungsplan Nr. 63 "Pflaumenallee-Ost"

Bericht über die Ergebnisse der Eigentümerversammlung und das weitere Vorgehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben
05.10.2016 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Anregungen und Wünsche der Eigentümerinnen und Eigentümer aus den Eigentümerversammlungen vom 20. September 2016 sowie aus zahlreichen Telefongesprächen zu den Planunterlagen für den Straßenendausbau der Straßen Oberer Dalmerweg und Jupp-Rack-Weg im Bebauungsplan Nr. 63 „Pflaumenallee-Ost“ und das weitere Vorgehen bezüglich der Planung werden zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Die aktuelle Kostenschätzung wird im Rahmen der weiteren Abstimmungen der Planunterlagen angepasst.

Finanzierung

Für die Straßenbaumaßnahmen stehen im Haushaltsplan 2016 unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – bei der Investitionsmaßnahme 10350006 – Endausbau BG 63 Pflaumenallee Jupp-Rack-Weg – in 2016 50.000 Euro und in 2017 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 105.000 Euro sowie bei der Investitionsmaßnahme 10350010 – Endausbau BG 63 Pflaumenallee Oberer Dalmerweg – in 2016 50.000 Euro und in 2017 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 165.000 Euro zur Verfügung.

Für die Maßnahme werden Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch in Höhe von 90 Prozent der beitragsfähigen Kosten erhoben.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Abstimmung der zahlreichen Anregungen und Wünsche der Eigentümerinnen und Eigentümer erfolgt freiwillig als Bürgerservice.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels werden nicht berührt.

Erläuterungen

Inhaltlich wird auf die Vorlage 2016/0224 – Endausbau der Straßen Oberer Dalmerweg und Jupp-Rack-Weg im Bebauungsplan Nr. 63 "Pflaumenallee-Ost", Bericht über die Ergebnisse der Eigentümerversammlung und das weitere Vorgehen – verwiesen. Ergänzend hierzu nun eine Auflistung der wesentlichen Anregungen und Wünsche aus der Eigentümerversammlung sowie der dazu erfolgten Anmerkungen der Verwaltung:

Oberer Dalmerweg:

- Die Grünflächen entlang des Oberen Dalmerweges seien zu lang beziehungsweise zu groß. Ferner seien die im Bebauungsplan Nr. 63 „Pflaumenallee-Ost“ festgesetzten Bäume im Hinblick fehlender Parkmöglichkeiten neben der Fahrbahn größtenteils unerwünscht. Die zu erwartende mangelnde Pflege der Beete wurde angesprochen, welches sich durch die Handhabung der Pflege der Beete im gesamten Stadtgebiet begründet. Bei der Auswahl der Art der anzupflanzenden Bäume wurde eine Beteiligung der Eigentümerinnen und Eigentümer gewünscht. Mögliche Beschädigungen durch Baumwurzeln am privaten Eigentum wurden angesprochen.

Seitens der Verwaltung wurde dargestellt, dass die Gestaltung der Grünflächen im Straßenraum und die Standorte der Bäume noch weiter geprüft und nach Möglichkeit auf die Belange der Eigentümerinnen und Eigentümer abgestimmt werden könnten. Ein gänzlicher Verzicht auf Bäume im „Oberen Dalmerweg“ ist nicht möglich.

- Die Parkmöglichkeiten wurden als zu gering angesehen. Das Parken auf der Fahrbahn, welches in einer Tempo 30-Zone ein wesentliches Element darstellt, wurde als Problem angesehen (zum Beispiel "Zick-Zack-Fahren"). Es wurde das Parken auf einem separaten Parkstreifen unter Wegfall von Grünflächen und Reduzierung der Breite eines Gehwegs favorisiert.

Seitens der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass Einbauten oder abgestellte Fahrzeuge auf der Fahrbahn unerlässlich seien, damit in einer Tempo 30-Zone auch eine Reduzierung der Geschwindigkeit erreicht werde. Das „Zick-Zack-Fahren“ sei aus Sicht der Verwaltung ein geeignetes Mittel um die gewünschte bremsende Wirkung des Verkehrs zu erreichen.

- Die Verkehrsstärke und die gefahrenen Geschwindigkeiten wurden als Probleme angesprochen.

Hierzu wurde seitens der Verwaltung vorgetragen, dass eine aktuelle 24-Stunden-Messung zur Verkehrsbelastungen in den Straßen „Oberer Dalmerweg“ und „Jupp-Rack-Weg“ im Zeitraum vom 19. bis zum 20. September 2016 durchgeführt worden sei. Bei dieser Messung sei eine absolute Verkehrsbelastung dieser beiden Straßen von 278 Fahrzeugen festgestellt worden. Als Messpunkt sei der Standort des Verkehrszeichens 274.1 Straßenverkehrsordnung (Beginn Tempo 30-Zone) im Einmün-

dungsbereich der Straßen gewählt worden. Der gemessene V 85-Wert (Geschwindigkeitswert der von 85 Prozent der Fahrzeuge nicht überschritten wird) liege bei 43 km/h ortseinwärts und 48 km/h ortsauwärts. Aufgrund des aktuellen noch fehlenden Ausbauzustandes würden diese Messergebnisse als unauffällig in Bezug auf die Menge der Fahrzeuge und die gefahrenen Geschwindigkeiten für die jetzige örtliche Situation angesehen.

- Die Anlegung von einzelnen Zufahrten aufgrund von noch nachträglichen zu errichtenden Carports auf den privaten Grundstücken wurde besprochen.

Die Verwaltung stellte hierzu dar, dass diese Aspekte im Rahmen der weiteren Planungen berücksichtigt werden könnten.

- Einzelne Probleme der aktuellen Oberflächenentwässerung der Baustraße wurden dargestellt.

Hierzu erläuterte die Verwaltung die geplante Ausführung der Entwässerung der Oberflächen.

Jupp-Rack-Weg:

- Alternativ zum Ausbau des Jupp-Rack-Wegs als Tempo 30-Zone wurde der Ausbau als verkehrsberuhigter Bereich diskutiert.

Seitens der Verwaltung wurde dargelegt, dass ein Ausbau als verkehrsberuhigtem Bereich eine gepflasterte Oberfläche bedingen würde, die höhere Unterhaltungskosten als eine asphaltierte Oberfläche zur Folge habe. Auch würde eine Ausweisung allein des Jupp-Rack-Weges als verkehrsberuhigter Bereich den Wegfall der Rechts-vor-Links-Regelung am Oberen Dalmerweg bedeuten und damit auf ein wirksames Instrument zur Verkehrsberuhigung verzichten. Durch den Ausbau der Straße als verkehrsberuhigter Bereich, somit als Mischfläche, würde sich zudem die Anzahl der Parkflächen geringfügig reduzieren.

- Die aufgrund des Bebauungsplanes sich ergebene Anzahl von 6 zu pflanzenden Bäumen im Jupp-Rack-Weg führte zu Irritationen.

Den Eigentümerinnen und Eigentümern wurde dargestellt, dass die Vorgabe des Bebauungsplanes, 27 Bäume im Oberen Dalmerweg zu erhalten beziehungsweise neu zu pflanzen, unabhängig vom Jupp-Rack-Weg zu betrachten wäre. Zur Durchgrünung des Straßenbildes sei je 250 m² Straßenfläche jeweils ein Baum vorzusehen; die Standorte seien dabei noch variabel.

- Die Situation des geplanten „Schrambords“ und der "Gehweg-Insel" vor dem Grundstück der Hausnummer 5 wurde angesprochen.

Die Verwaltung stellte dar, dass die nördliche Parkbucht wegfallen kann und somit die "Gehweg-Insel" an den Gehweg des Wendebereiches angeschlossen werden könne. Das Parken könne dann an dieser Stelle auf der Fahrbahn erfolgen.

- Die vor den Grundstücken der Hausnummern 9 und 11 festgesetzte öffentliche Grünfläche für den Geh- und Radweg werde derzeit teilweise als Zufahrt genutzt.

Den betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern wurde erläutert, dass die Erschließung der Grundstücke über die öffentliche Straßenverkehrsfläche erfolgen müsse. Es wurde signalisiert, dass die vor der Hausnummer 11 stehende Straßenlaterne so umgesetzt werden könne, dass eine bessere Zufahrt möglich werde.

Oberer Dalmerweg, Stichstraße:

- Die Anlage von Stellplätzen auf einer Grünfläche nördlich des Wendebereichs in der Stichstraße wurde von einigen Eigentümerinnen und Eigentümer angeregt.

Die Verwaltung stellte dar, dass dieses Grundstück außerhalb des Bebauungsplanes liegt und somit nicht Bestandteil des Baubereiches sei.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Kalkulation der Gesamtkosten im Zuge der Erarbeitung der endgültigen Ausbauplanung aktualisiert und mit dem Entscheidungsvorschlag bekannt gegeben werden wird. Gleiches gilt für gegebenenfalls notwendige Änderungen der bisher vorgesehenen Haushaltsansätze.

Anlage(n):

ohne